

Editorial

Europäische Wirtschaftspolitik nach der Großen Rezession

I.

Schon vor der tiefsten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit verstärkten sich die Anzeichen, dass sich sowohl global als auch innerhalb von Wirtschaftsblöcken sowie einzelnen Volkswirtschaften Polarisierungsprozesse vollzogen, dass also Ungleichgewichte aller Art im Zunehmen waren. Global war ebenso ein Auseinanderdriften von Arm und Reich zu beobachten, wie auf nationaler Ebene in den sogenannten hoch entwickelten Industrieländern eine Polarisierung auf den Arbeitsmärkten sowie von Einkommen und Vermögen erfolgte.

In der Europäischen Union wird zwar das „Europäische Sozialmodell“ gepredigt, welches durchaus gewisse Elemente der Solidarität und des Ausgleiches zwischen einzelnen Individuen und Gruppen enthält. Die auf einem weitgehend neoliberalen Weltbild basierende Politik lässt allerdings in der Praxis ArbeitnehmerInnen und sozial Schwächere wenig davon spüren. Dagegen ist es erklärtes Ziel der Europäischen Union, Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen, was insbesondere in einer Währungsunion äußerst sinnvoll ist. Dafür existieren eine ganze Reihe von Politiken und Instrumenten, von den Maastricht-Kriterien und dem Stabilitätspakt bis zu den Strukturfonds. Tatsächlich ist es in den ersten zehn Jahren der Gemeinschaftswährung gelungen, eine gewisse Konvergenz im monetären Bereich, wie etwa bei Inflationsraten und Zinssätzen, herzustellen.

Allerdings akkumulierten sich im Hintergrund schleichend Ungleichgewichte, insbesondere in den Zahlungsbilanzen und in den öffentlichen Haushalten, welche im Zuge der jüngsten Krise dramatische Dimensionen annahmen und drohten, die Währungsunion zu sprengen.

II.

Zu Beginn dieses Jahrzehnts ließ sich generell in der EU ein restriktiver Kurs der Finanzpolitik konstatieren. In der damaligen Krise fiel die Neuverschuldung wesentlich geringer aus als in der Krise zu Beginn der Neunzigerjahre. Doch hat beispielsweise Griechenland schon im gesamten Lauf des Jahrzehnts Haushaltsdefizite von 5 und mehr Prozent des Bruttoinlandsproduktes, also weit jenseits der Limits des

Stabilitäts- und Wachstumspaktes, eingefahren. Griechenland war diesbezüglich damit tatsächlich ein Sonderfall, der noch dazu von den Ratingagenturen substanziell verschärft wurde, da diese mit ihrer Herabstufung der Bonität zum Wetten auf den Staatsbankrott einluden. Dadurch wurden die Zinsen für Staatsanleihen in Höhen getrieben, welche nicht mehr alleine durch die Haushaltslage erklärbar waren, und somit die öffentlichen Finanzen weiter belastet. Dass Griechenland jahrelang im Laufe der Defizitüberwachungsverfahren geschönte Zahlen gemeldet hatte, führte zu einem massiven Vertrauensverlust, von dem schlagartig auch andere Länder mit extrem hohen Staatsdefiziten oder Schuldenständen betroffen waren. Nicht nur die Unterschiede bei der Entstehung der Defizite gerieten dadurch aus dem Blickfeld, sondern auch jene hinsichtlich der Fähigkeit der einzelnen Länder, ihre Krise zu bewältigen.

Bei den übrigen Problemländern der Eurozone verlief die Entwicklung der öffentlichen Haushalte nicht so kontinuierlich wie im Falle Griechenlands. Irland verzeichnete von 2003 bis 2007 Haushaltsüberschüsse, Spanien von 2005 bis 2007, und erst im Jahr 2009 wiesen beide Länder wie Griechenland zweistellige Neuverschuldungsquoten auf. Portugal konnte in den Jahren vor der Krise sein Haushaltsdefizit von 5,9 Prozent des BIP (2005) auf 3,8 Prozent (2007) zurückschrauben – 2009 wurde beinahe die 10-Prozent-Schwelle erreicht. Und auch Italien verringerte vor der Krise die Neuverschuldungsquote von 4,4 (2005) auf 1,5 Prozent des BIP (2007).

Die aktuelle OECD-Prognose geht davon aus, dass es Griechenland gelingt, bis 2012 die Neuverschuldungsquote zu halbieren, obwohl der extrem restriktive Sparkurs das BIP noch bis 2011 schrumpfen lässt, was wiederum negativ auf die öffentlichen Finanzen wirkt. Spanien und Portugal sollte es gelingen, zumindest in die Nähe der Höchstgrenze des Stabilitätspaktes zu kommen. Die Entwicklung in Irland ist zur Zeit der Abfassung dieses Editorials noch höchstgradig unsicher, die OECD meldet für 2010 einen dramatischen Anstieg der Neuverschuldung auf etwa ein Drittel des BIP, primär bedingt durch die Rettung der irischen Banken.

III.

In Bezug auf den Aufbau der Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen bzw. der Diskrepanzen in der Lohnstückkostenentwicklung zeigen sich mehr Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Ländern als bei den Budgetdefiziten. Die Leistungsbilanzungleichgewichte nahmen seit Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion (1999) nahezu kontinuierlich zu und führten zu nachhaltigen Strukturproblemen innerhalb

der Währungsunion, und dies vor dem Hintergrund der trotz einheitlicher Geldpolitik wachsenden Ungleichgewichte bei Lohnstückkosten und Preisen.

In einer Gruppe von Ländern („Überschussländer“) wurde eine vorrangig auf Kostensenkung zur Steigerung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit abgestellte Strategie gefahren. Eine solche *beggar-thy-neighbour*-Strategie der realen Abwertung durch extreme Lohnkostendämpfung geht mit niedrigen Preissteigerungen und einer schwachen Binnennachfrage einher.

Eine andere Gruppe von Ländern („Defizitländer“) verlor ständig an Wettbewerbsfähigkeit, vor allem durch eine schwächere Produktivitätsentwicklung. Die Lohnstückkosten und Preise stiegen seit Einführung der Währungsunion deutlich rascher als in Deutschland, aber auch stärker als in anderen Überschussländern. Das drückte die Exporte, während es die Binnennachfrage antrieb. Die höhere Inflation verbesserte über niedrigere Realzinsen die Finanzierungsbedingungen, regte Konsum und Investitionen (vor allem im Bausektor in Irland und Spanien) an, begünstigte die Bildung von Blasen wie am Immobilienmarkt und alimentierte somit das Auflaufen von Inlands- und Auslandsverschuldung. Diese Ländergruppe kam nach dem Platzen der Immobilienblase, durch die globale Krise der Finanz- und der Realwirtschaft, unter besonderen Druck, was zur Notwendigkeit umfassender Sparprogramme führte. Diese dämpfen wiederum die Binnennachfrage, und da auch die schwache Wettbewerbsfähigkeit kaum große Exportsteigerungen erwarten lässt, zeichnet sich für diese Länder eine längere Stagnationsphase ab.

Beispielhaft für die Überschussländer sei die Entwicklung in Deutschland, den Niederlanden und Österreich skizziert. In Österreich war die Leistungsbilanz zu Beginn des Jahrzehnts leicht im Minus, in Deutschland ausgeglichen und in den Niederlanden mit etwa 2,5 Prozent des BIP noch in vertretbarem Rahmen. Doch ab 2003 schlug die unterschiedliche Zunahme der Lohnstückkosten voll durch, die Leistungsbilanzüberschüsse explodierten bis zu Werten von 7,7 Prozent (Deutschland 2007) und 9,3 Prozent (Niederlande 2006) des BIP. Auch in Österreich stieg das Plus auf 3,5 Prozent des BIP (2007).

Spiegelverkehrt verlief die Entwicklung in Ländern wie Griechenland, wo sich das Defizit von rund 7 Prozent des BIP zu Beginn des Jahrzehnts auf fast 15 Prozent (2008) mehr als verdoppelte. Auch Spanien, wo das Defizit im selben Zeitraum von knapp 4 auf 10 Prozent anstieg, erlitt ein ähnliches Schicksal. Italien könnte als Spiegelbild Österreichs gelten, da sich die zu Beginn des Jahrzehnts praktisch ausgeglichene Leistungsbilanz in ein Defizit von 3,6 Prozent des BIP (2008) verwandelte.

Zumindest zum Teil sorgte die Krise für eine erwünschte Korrektur dieser Auseinanderentwicklung, wenn auch eine Rezession höchstens von extremen Zynikern als erwünschtes Instrument für eine solche Kurskorrektur angesehen werden kann. In den drei angeführten Überschussländern wurden im Laufe der Krise die Überschüsse infolge der internationalen Nachfrageschwäche auf 4,9 Prozent (Deutschland 2009), 4,3 Prozent (Niederlande 2008) und 2,6 Prozent (Österreich 2010) reduziert.

Laut OECD-Prognose werden die drei Defizitländer kontinuierlich zum Abbau der Ungleichgewichte beitragen. Die Leistungsbilanzdefizite in Griechenland/Spanien/Italien sollen bis 2012 auf 5,9/4,9/2,3 Prozent des BIP zurückgehen. Daraus zu schließen, dass die Krise somit nachhaltig zu einer Korrektur der Ungleichgewichte beigetragen hat, wäre allerdings voreilig. Denn die Überschussländer, die in der Krise einen vorübergehenden Einbruch der Exportnachfrage erlitten hatten, scheinen die Notwendigkeit des Abbaus der Diskrepanzen nicht erkannt zu haben und fahren bereits wieder voll dieselbe (Export-)Strategie, die wesentlich zu den Problemen beitrug, unter denen Europa derzeit leidet. Denn die OECD sagt bis 2012 für Deutschland einen erneuten Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses auf 7 Prozent und damit fast auf den Rekordwert von 2007 voraus, für die Niederlande eine Steigerung auf 6,7 Prozent des BIP und für Österreich immerhin auf 3,8 Prozent.

Dass es in der Währungsunion zu divergenten Entwicklungen kommen kann, die sich zu schwerwiegenden Ungleichgewichten entwickeln, war das Hauptargument der – v. a. englischen und amerikanischen – Skeptiker. Argumentiert wurde meist mit sog. „asymmetrischen Schocks“, asymmetrisch im Sinne von unterschiedlichen Produktionsstrukturen oder unterschiedlichen Institutionenstrukturen zur Verarbeitung der Schocks (z. B. Ölpreissprung). Dieser Aspekt erschien bei näherer Betrachtung allerdings kaum relevant und hat auch, so wie er gemeint war, bisher keine Bedeutung erlangt.

Die Ungleichgewichte, die sich im ersten Jahrzehnt des Bestandes der Währungsunion aufgebaut haben, entstanden nicht schockartig, sondern allmählich durch ein Auseinanderdriften der Lohnstückkostenveränderungsraten. Dies Auseinanderdriften scheint kaum auf „exzessive“ Lohnerhöhungen in den Ländern mit wachsenden Leistungsbilanzdefiziten zurückzuführen zu sein – die Reallohnzuwächse waren auch dort bescheiden bis nicht vorhanden (Italien). Die Divergenzen gehen viel stärker auf eine deutlich stärkere Zunahme der Produktivität in Deutschland, Österreich etc. zurück, hinter welcher die Reallöhne zurückgeblieben sind. Auf diese schon 2008 beträchtlich angewachsenen Ungleichgewichte wurde vielfach hingewiesen, ebenso wie auf die

Unvermeidlichkeit einer Korrektur. Aber niemand dachte daran, dass die große Krise im Bereich der Staatsfinanzierung der Defizitländer ausbrechen würde. Der Zusammenhang zwischen Budget- und Leistungsbilanzdefizit ist a priori bei Weitem nicht immer so eindeutig wie im Fall Griechenlands.

IV.

Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zur wirtschaftspolitischen Steuerung und makroökonomischen Überwachung beziehen sich nun nicht mehr einseitig auf die Budgetdefizite, sondern versuchen, beide Ungleichgewichte in ihrem Zusammenhang ins Visier zu nehmen. Am 30. Juni 2010 hat die Kommission ihre Vorschläge zur wirtschaftspolitischen Steuerung der EU vorgestellt. Kernstück dabei ist eine verstärkte Überwachung sowohl der Budgetpolitik wie auch der Makroökonomie und der Strukturreformen. Es wird dabei ein Stufenverfahren angestrebt. Die Verschärfungen gelten unmittelbar für die Euroländer, die anderen EU-Staaten sollen in einem zweiten Schritt dazu stoßen. Großbritannien hat von vornherein festgestellt, dass es an diesem Koordinierungsprozess in keiner Form teilnehmen möchte.

Die Kommission teilt dabei ihre Vorstellungen in drei Reformblöcke:

Mit der Einführung des „Europäischen Semesters“ wird darauf abgezielt, die wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahren der Europäischen Union zeitlich besser mit den nationalen Budgetverfahren zu verzahnen. In Hinkunft übermitteln die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme gleichzeitig mit ihren nationalen Reformprogrammen in der ersten Hälfte eines Jahres. An die daran anknüpfenden Empfehlungen der Kommission sollen sich die Nationalstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Detailbudgets für das kommende Jahr halten. Um dies sicherzustellen, hat die Kommission automatische Sanktionsverfahren beim Verletzen der budgetpolitischen Vorgaben vorgeschlagen. Nur wenn eine Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen stimmt, könnte ein Verfahren aufgehoben werden (sog. „*reverse majority rule*“). Zudem möchte die Kommission auch viel striktere Regeln beim sogenannten „präventiven“ Arm des Stabilitätspaktes. Die Nationalstaaten sollen auch unter Kuratel gestellt werden. Strafen drohen, wenn die Länder eine hohe Verschuldung oder ausgesprochene Risiken bei der Entwicklung der Schuldenstandsquote aufweisen, selbst wenn ihre Defizite unter der 3%-Maastricht-Grenze liegen.

Um die abschreckende Wirkung zu erhöhen, hat sich die Kommission eine Reihe von Sanktionsmaßnahmen überlegt, die auch schon beim präventiven Arm zum Tragen kommen können. Dies gilt aber vorerst nur für die Euroländer. Als Faustpfand sieht die Kommission verzinste

Einlagen vor, die die Mitgliedstaaten hinterlegen müssen und die dann in Strafzahlungen umgewandelt werden können; alternativ, dass Teile des EU-Haushalts wie Agrar- oder Strukturfondsgelder bei Nichteinhalten der Regeln nicht ausbezahlt werden.

Es ist allerdings höchst fraglich, ob solche weit reichenden Maßnahmen ohne Primärrechtsänderungen möglich sind – sicherlich nur bei einer sehr lockeren Rechtsauslegung. Deutschland, das befürchtet, dass dies vor dem Höchstgericht in Karlsruhe nicht Bestand haben wird, setzt sich deshalb für eine Vertragsänderung ein. Da diese aber sehr aufwändig und mit hohen Risiken behaftet wäre, weil alle nationalen Parlamente diese ratifizieren müssten, möchte die überwiegende Mehrheit der Staaten, so auch Österreich, diesen Prozess vermeiden. Deutschland wollte anfänglich sogar einen Stimmrechtsentzug einzelner Mitgliedstaaten als Sanktionsmaßnahme, wofür jedenfalls eine Vertragsänderung notwendig wäre.

Als zweiten Maßnahmenblock schlägt die Kommission eine über die Haushaltsüberwachung hinausgehende Kontrolle vor, um makroökonomische Ungleichgewichte unter den Mitgliedstaaten, die den Zusammenhalt der EU und insbesondere des Euroraums schwächen, anzugehen. Dabei soll ein Indikatorenset einen Früherkennungsmechanismus bilden und bei entsprechenden Ungleichgewichten genauso strengen Sanktionsmechanismen unterworfen werden wie in der Budgetpolitik. Dabei ist völlig unklar, wie außenwirtschaftliche Ungleichgewichte tatsächlich gemessen und bewertet werden können. Die Diskussion über die Indikatoren ist noch nicht abgeschlossen. Zentrale Bedeutung wird neben dem Leistungsbilanzsaldo den Lohnstückkosten zukommen, wobei allerdings keineswegs a priori selbstverständlich ist, wie bestimmte Entwicklungen zu beurteilen sind. Auf keinen Fall sollte gelten: je niedriger die Lohnstückkosten, desto besser. Der Weg in die Deflation wäre damit vorprogrammiert.

Der dritte Reformblock umfasst eine EU-weite Überwachung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten, auf Basis der im Juni 2010 beschlossenen EU-2020-Ziele. Engpässe sollen identifiziert und nationale Zielsetzungen in den nationalen Reformprogrammen festgelegt werden, um diese zu beseitigen. Die Kommission überwacht die Reformprogramme und gibt Empfehlungen ab oder spricht Warnungen aus.

V.

Die Vorschläge der Kommission sind allesamt weiterhin von ihrem einseitigen angebotsorientierten Tunnelblick geprägt. Der angedachte Sparautomatismus führt zu einer Verkleinerung des Sozialstaates und

kann auch zu Lohndruck führen. Gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Automatismen und damit Entmachtung haben sich die Mitgliedstaaten bereits ausgesprochen. Der Europäische Rat hat unter der Leitung des Ratspräsidenten Van Rompuy eine Arbeitsgruppe zum gleichen Thema eingerichtet. Im Abschlussbericht, den der Europäische Rat am 28./29. 10. 2010 mittlerweile beschloss, wurde festgelegt, dass die Entscheidung über die Einleitung von Defizitverfahren und die Sanktionen weiterhin bei den Mitgliedstaaten bleiben wird.

Die meisten der aufgeregten Forderungen nach Verstärkung des Stabilitätspaktes reflektieren die bisherigen Versäumnisse und Mängel nicht oder zielen ins Leere. Zwar muss zu allererst der Prozess der Überwachung effektiver gestaltet werden. Während 2001 in dem aus heutiger Sicht unberechtigten Fall Deutschland Sanktionen beantragt wurden, sah man im Fall Griechenlands der Entwicklung tatenlos zu. Durch eine Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten hätte sich die krisenhafte Verschärfung der Schuldenproblematik wahrscheinlich nicht in dieser Dramatik ergeben. In den Fällen Spaniens und Irlands hätte auch eine stärkere Heranziehung des Schuldenquotenkriteriums nichts bewirkt. Worin der Sinn liegen soll, die große Mehrzahl der Mitgliedsländer über viele Jahre mit einem Verfahren wegen Überschreitung der Schuldenstandsquote zu traktieren, weiß die Kommission allein.

Die bisherigen Erfahrungen gerade mit dem Stabilitätspakt zeigen, dass die Konstruktion sinnvoller Regeln nur nach ideologischen Prinzipien nicht möglich ist, gleichzeitig die Konstruktion sinnvoller und praktikabler Automatismen ein Ausmaß an Antizipation künftiger Problemsituationen erfordert, für das weder die Erfahrung und schon gar nicht die Theorie eine ausreichende Grundlage bereitstellen kann. Deswegen sollte man sich bei der Erstellung eines neuen Regelwerks vor anlassbedingten Schnellschüssen in Acht nehmen. Es ist daher kein Nachteil, wenn in der Sache bisher wenig entschieden wurde.

Die Kommission und der Ecofin-Rat arbeiten jetzt daran, die Beschlüsse in Gesetzesvorhaben zu gießen. Im Jahr 2011 sollen dann alle Mitgliedstaaten diese Reform absegnen, damit die neue Finanzarchitektur im Jahr 2012 in Kraft treten kann. Dabei sollte aber Qualität wichtiger sein als Geschwindigkeit.

VI.

Es ist als Fortschritt zu werten, wenn in der jüngsten Diskussion über die makroökonomischen Ungleichgewichte die Nachfrageseite manchmal zur Sprache kommt, aber das macht die einseitige Ausrichtung bei Weitem nicht wett. Die ökonomische Überwachungsarchitektur nach

den Plänen der Kommission gleicht dem Turm von Pisa, windschief, weil sie auf einem einseitigen und damit nach wie vor unsicheren Fundament gebaut ist. Für eine nachhaltige Verbesserung der mittel- und langfristigen Wirtschaftsentwicklung in Europa bedarf es grundsätzlich einer ausgewogenen Entwicklung auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite, unterstützt durch eine expansive makroökonomische Politik, statt der einseitigen Betonung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kostenbegrenzung.

Daraus ergibt sich als wichtigste Konsequenz, dass die Einkommen in Zukunft wieder stärker der Produktivitätsentwicklung folgen müssen. Es ist ein erstes Anzeichen für ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik, wenn der deutsche Wirtschaftsminister und sogar ein führender Unternehmensvertreter in Deutschland in letzter Zeit einige Aussagen in dieser Richtung gemacht haben. Für eine Neuorientierung der europäischen Wirtschaftspolitik muss der *circulus vitiosus* von Lohnstagnation, schwächelnder Binnennachfrage und Zurückbleiben des Wirtschaftswachstums hinter dem langfristigen Potenzial durchbrochen werden durch Rückkehr zu einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik. Da die Lohnquote keine unmittelbare, von den zentralen Entscheidungsinstanzen gestaltbare Politikvariable ist, kann dies nur das Ergebnis einer kombinierten Strategie sein. Auf der Ebene der makroökonomischen Politik würde ein stärker expansiver Politikmix eine Annäherung der kollektivvertraglichen Lohnabschlüsse an den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs erleichtern. In dieselbe Richtung würde auch das Ausbleiben von Mahnungen zur Lohnmäßigung wirken in Situationen, wo die Gewerkschaften schon um die bloße Inflationsabgeltung kämpfen müssen. Eine Aufwertung des Makroökonomischen Dialoges zumindest im Sinne eines offenen Austausches zwischen den Trägern der Geld-, Haushalts- und Lohnpolitik über deren Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und Notwendigkeiten könnte dazu einen Beitrag leisten. Wichtig wäre nicht zuletzt auch die Unterlassung von Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes, die zur Unterlaufung kollektivvertraglicher Lohnfestsetzung führen.

Der Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte kann nur in einem allmählichen Prozess erfolgen, zu dem die Überschussländer durch Realloohnerhöhungen, die dem gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs entsprechen, ebenso beitragen müssen wie die Defizitländer durch eine Lohnmoderation, die aber nicht zu Reallohnsenkungen führt. Unter den divergierenden wirtschaftspolitischen Richtungen gibt es so etwas wie einen Minimalkonsens, dem zufolge Deflation zu vermeiden ist. Auf dieser Grundlage sollten die EU-Kommission und die anderen EU-Instanzen anerkennen, dass die Beseitigung der Leis-

tungsbilanzungleichgewichte nicht dadurch angestrebt werden darf, dass den Gewerkschaften in den Defizitländern Lohnsenkungen oktroyiert werden. Denn wenn wiederum die vor der Krise angewendete Rezeptur von Kosten- und Lohnsenkung angewendet wird und zu einer *beggar-thy-neighbour*-Politik eines realen Abwertungswettlaufes führt, wird erneut die Grundlage für Entwicklungen gelegt, welche die Währungsunion zur Zeit an die Grenzen ihrer Strapazfähigkeit treiben.